



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé

Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

Hochspezialisierte Medizin

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern

+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch

www.gdk-cds.ch

Evaluation

Vernehmlassung zur Zuordnung der komplexen gynäkologischen Tumoren zur HSM

Fragenkatalog

Bern, 16. Juni 2020

Einleitung

Die Kantone sind beauftragt, für den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) eine gemeinsame, gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 Abs. 2^{bis} KVG¹). Für die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)² unterzeichnet und sich damit im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich erbrachten medizinischen Versorgung zur gemeinsamen Planung und Zuteilung von hochspezialisierten Leistungen verpflichtet. Im Rahmen dieser interkantonalen Planung schlägt das HSM-Fachorgan dem HSM-Beschlussorgan medizinische Bereiche zur Aufnahme in die HSM vor (Art. 4 Abs. 3 Ziff. 2 IVHSM).

Komplexe gynäkologische Tumoren sollen erstmals als medizinischer Bereich der HSM zugeordnet werden. Das HSM-Fachorgan erarbeitete eine umfassende Definition des HSM-Bereichs «komplexe gynäkologische Tumoren» die im erläuternden Bericht vom 12. Februar 2020 dargelegt wird. Der erläuternde Bericht zur Zuordnung stellt die Grundlage für die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Definition des HSM-Bereichs dar.

Sie werden hiermit eingeladen, bis zum **17. September 2020** dem HSM-Fachorgan zuhanden des HSM-Projektsekretariats Ihre schriftliche Stellungnahme zuzustellen. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in einem Ergebnisbericht systematisch zusammengestellt und auf der Webseite der GDK öffentlich zugänglich gemacht (www.gdk-cds.ch). Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme den vorliegenden Fragebogen zu verwenden und diesen ausgefüllt und fristgerecht in doppelter Ausführung in zwei Formaten (Word-Format und als signiertes PDF) einzureichen an: hsm@gdk-cds.ch

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident des HSM-Fachorgans, Prof. em. Martin Fey (martin.fey@insel.ch) oder das HSM-Projektsekretariat (Tel: 031 356 20 20; luzia.guyer@gdk-cds.ch) zur Verfügung.

¹ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10.

² Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008.

Stellungnahme zur Definition des HSM-Bereichs «komplexe gynäkologische Tumoren»

1. Befürwortung der Zuordnung

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Ovarialkarzinome**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Verschiedene Studien, sowohl im In- wie im Ausland, haben nachgewiesen, dass sowohl das Überleben der Patientinnen wie die operative Morbidität und Mortalität direkt mit der Erfahrung der Operateurin und des behandelnden Zentrums korrelieren. Nur eine Zentralisierung der Fälle kann dazu führen, dass in der Schweiz die Operateure die entsprechende Erfahrung haben.

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Karzinome der Vulva und Vagina und Zervixkarzinome**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Karzinome der Vulva und Vagina sowie Zervixkarzinome sind in der Schweiz schon jetzt sehr selten, werden aber dank der Einführung der HPV-Impfung in Zukunft noch viel seltener werden.

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Trophoblasttumoren**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Auch hier handelt es sich um seltene Tumoren, die Nachbarländer haben jeweils ein oder maximal zwei Trophoblasttumor-Zentren für das gesamte Land.

Haben Sie Anmerkungen, die **alle Teilbereiche** des HSM-Bereichs «komplexe gynäkologische Tumoren» betreffen?

Anmerkungen oder Kommentare

Ja. Nur eine Zentralisierung kann die entsprechende Erfahrung der behandelnden Zentren gewährleisten. Die im Bericht erwähnten Tumoren betreffen nur ein kleiner Teil der gynäkologischen Malignome.

2. Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Ovarialkarzinome»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Karzinome der Vulva und Vagina und Zervixkarzinome»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Trophoblasttumoren»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

3. Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung (ICD/CHOP-Codes)

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Ovarialkarzinome**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Die beigefügten CHOP Codes beinhalten nicht das Peritonealkarzinom. Highgrade seröse Ovarialkarzinome/Tubenkarzinome und Peritonealkarzinome sind dieselbe Entität. Es sollte daher immer Ovarial-/Tuben-/Peritonealkarzinom stehen, nicht nur Ovarialkarzinom, weil letzterer Begriff fachlich-inhaltlich nicht korrekt ist.

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Karzinome der Vulva und Vagina und Zervixkarzinome**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Trophoblasttumoren**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Es handelt sich hier nicht um ein singuläres Krankheitsbild, sondern eher um eine Gruppe von Erkrankungen. "Gestational Trophoblastic Disease" umfasst die Breite und Komplexität besser und müsste im CHOP Code überprüft werden.

4. Weitere Anmerkungen und Kommentare

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?

Anmerkungen oder Kommentare

Ihre Angaben

Institution Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse)

Kontaktperson bei Rückfragen

Vorname/Name Agnes Nienhaus

Funktion Geschäftsführerin

Tel.-Nr. 031 306 93 85

E-Mail agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Universitäre Medizin Schweiz
Haus der Akademien
Laupenstrasse 7
Postfach
CH-3001 Bern

A. Nienhaus